

glied des Aachener Marienstifts und der königlichen Kapelle²⁹⁾, offenbar auf Anfrage wohl eines Ranghöheren³⁰⁾ verfaßt hat.

Er teilt der anfragenden Persönlichkeit — vielleicht der Reichskanzler; der König jedenfalls nicht, denn von ihm wird in der dritten Person gesprochen³¹⁾ — die Namen von 53 deutschen und 28 italienischen Kurien geographisch geordnet mit. Von den deutschen Kurien kann er Höhe und Zusammensetzung des Servitium genau angeben, von den italienischen aber nicht³²⁾ *nisi prius veniamus in Lombardiam*. Das heißt doch zunächst einmal nur, daß der Hofbeamte über genauere Informationen betreffs der lombardischen Höfe nicht verfügt und diese erst in Italien in Erfahrung bringen könnte. Es besagt keineswegs, daß eine Italienfahrt im Zeitpunkt der Abfassung des Schreibens unmittelbar bevorstand. Dieser Satz ist vielmehr nur eine Entschuldigung des Schreibers für seine ungenügende Auskunft.

Aber die wenigen Worte erlauben einen andern, viel näher liegenden Schluß: Wenn der Schreiber zwar die Leistungen der sächsischen, fränkischen und bairischen Höfe, nicht aber der lombardischen anzugeben in der Lage ist, so hatte der Hof Italien offenbar seit geraumer Zeit nicht mehr besucht³³⁾. Das Reichsoberhaupt führt ja auch den Titel eines *rex Romanorum* und nicht den eines *imperator augustus*. Damit entfällt von vornherein die Kaiserzeit Friedrichs I. (1155—90). In Frage kommen somit nur — die Salier scheiden ja nun endgültig aus — die Regierung Lothars vor dessen Kaiserkrönung (1125—33), Konrad III. (1138—52), die ersten Jahre Friedrichs I. (1152—54) und schließlich Heinrich VI. als römischer König (1169—91).

Unter diesen vier Möglichkeiten haben sich Haller und Dannenbauer für die u. E. unwahrscheinlichste ausgesprochen, nämlich für die Zeit Heinrichs VI. 1185/89. Dabei wollen wir kein Gewicht auf den Umstand legen, daß die jüngste datierte Urkunde der Handschrift in das Jahr 1174 gehört, aber es ist doch fast undenkbar, daß ein Hofbeamter am Ende der Regierung Barbarossas nicht die Höhe eines italienischen Servitium gekannt haben soll³⁴⁾.

²⁹⁾ Heusinger, S. 148 m. Anm. 2—4; Schrod, S. 25 f.; ganz verfehlt Haller, S. 78, der nahe Beziehungen zwischen Stift und Königshof zugibt, um dann zu fragen: „Was hat die Kapelle mit dem Haushalt des Königs zu tun“ (sic); dagegen schon Schrod, S. 25 Anm. 112. Alle Identifizierungsversuche halten wir mit Heusinger, S. 148 für vergebliches Bemühen; besonders produktiv in diesem Punkt ist Schrod, S. 25 f., aber auch Haller, S. 78—9 läßt es an schöpferischer Phantasie nicht fehlen.

³⁰⁾ Heusinger, S. 149—50; Schrod, S. 12. Haller, S. 78 glaubt dagegen an „eine Anweisung, wie sie der Vorgesetzte seinen Beamten gibt oder der scheidende Beamte seinen Nachfolgern hinterläßt“. Beides dünkt uns wenig wahrscheinlich.

³¹⁾ Heusinger, S. 149 m. Anm. 3. Alle Versuche, die anfragende Persönlichkeit mit irgendwelchen bedeutenden Politikern zu identifizieren (nach Heusinger Adalbert von Bremen, nach Schmidt Benzo von Alba) halten wir für aussichtslos.

³²⁾ Von den fünf letztgenannten kennt er nicht einmal die Zahl der Servitien geschweige denn deren Höhe. Nur die Leistungen der neun zu einem Geldservitium verpflichteten Höfe sind bekannt; verfehlt daher Haller, S. 80—1; vgl. auch Schrod, Reichsstraßen und Reichsverwaltung, S. 158.

³³⁾ Das sieht auch Schrod, S. 14—5, bezieht die lange Abwesenheit des Hofes aus Italien aber automatisch auf die Frühzeit Heinrichs IV.; s. jedoch unten S. 533 m. Anm. 37.

³⁴⁾ Dies vor allem gegen Haller, S. 80—1; s. die treffenden Ausführungen von Schrod, S. 14, 18—9. Dannenbauers Testamentshypothese (o. Anm. 28) scheitert u. E. auch an diesem Punkt. Der von D. „ergänzend“